

THM | Campus Gießen | Wiesenstraße 14 | 35390 Gießen

University of Applied Sciences

Projekt ECO₂
Energiekonzept für eine CO₂-neutrale
Hochschule

Dr. Jochen Stengel
Telefon 06 41 309-1700
jochen.stengel@verw.thm.de

Lena Wawrzinek
Telefon 06 41 309-1835
lena.wawrzinek@bau.thm.de

2. THM-Energietag am 04. Juni 2019

18. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 1. THM-Energietag am 05. Juni 2018 lockte zahlreiche Besucher in die Wiesenstraße nach Gießen. Viele spannende Projekte der Fachbereiche und Institute wurden vorgestellt und auch Firmen aus der Region zeigten ihre Ideen und Produkte zum Thema „Innovative Technik zum Anfassen“.

An diesen Erfolg wollen wir anknüpfen!

Die Technische Hochschule Mittelhessen richtet den 2. Energietag am **04. Juni 2019** von 11:00-17:00 Uhr am **Campus Friedberg** aus. Neben den Ausstellungs- und Verpflegungsständen ist auch wieder für ein Programm auf der Bühne gesorgt. Unter dem Motto „**Grüner Campus**“ laden wir alle Studierenden, Professoren und Mitarbeiter/-innen sowie Energie-Interessierte zu dieser Veranstaltung ein. Begleitet wird der Energietag auch durch die Stadt Friedberg und das Präsidium der THM, das an diesem Tag die Sieger des noch bis Ende April laufenden Ideenwettbewerbs küren soll.

Neben den Fachbereichen der THM wollen wir insbesondere auch Firmen und Handwerksbetriebe aus der Region, die im Energiebereich tätig sind, ansprechen, sich zu beteiligen, z.B. als Aussteller, Sponsor o.ä.

Auch Projekte, Vereine, Initiativen zum sinnvollen Umgang mit Primärenergie oder neuen Formen der Mobilität sind eingeladen, sich zu präsentieren.

Die Vorbereitung ist bereits angelaufen (go.thm.de/eco2) und wir möchten Sie gerne einladen und gewinnen, den 2. Energietag der THM zu bereichern.

Als Premiumpartner und/oder Aussteller leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Gelingen des Energietages. Gerne können Sie auch ergänzende Vorschläge zur Teilnahme machen, sofern sie in den Rahmen der Veranstaltung passen. Bitte tragen Sie Ihren Beitrag auf das beiliegende Rückantwortschreiben ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis zum **13. März 2019** eine kurze Rückantwort zukommen lassen könnten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Wawrzinek oder Herrn Dr. Stengel (friedberg-energietag@thm.de).

Mit freundlichen Grüßen

Das ECO₂-Team

Rückantwort: 2. THM Energietag am 04.06.2019 in Friedberg

Per Post an: Technische Hochschule Mittelhessen
z.H. Frau Lena Wawrzinek
Wiesenstraße 14
35390 Gießen
Oder per E-Mail an: Friedberg-Energietag@thm.de

Wir nehmen teil: ja nein

Art der Teilnahme*: Premiumpartner

- Aussteller Standgröße A
 Standgröße B
 Standgröße C

Art der Ausstellung:

Sonstiges

Weitere Anmerkungen:

Name, Adresse und Ansprechpartner:

Datum, Unterschrift und Stempel

*weitere Informationen im Anhang

Allgemeine Bedingungen Aussteller/Premiumpartner

1. Titel der Veranstaltungen:

2. THM-Energietag

2. Veranstalter

Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Wiesenstraße 14, 35390 Gießen

3. Veranstaltungsort

Technische Hochschule Mittelhessen, Campus Friedberg, 61169 Friedberg

4. Veranstaltungstag und Öffnungszeiten

Dienstag, der 04. Juni 2019 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

5. Aufbau/Abbau

Der Aussteller erklärt sich bereit am Tag der Veranstaltung von 8:00 Uhr – 11:00 Uhr seinen Stand aufzubauen, zu beziehen und präsentationsfähig vorzubereiten. Der Abbau erfolgt durch den Aussteller am Veranstaltungstag ab 17:00 Uhr.

6. Leistungen der THM für Aussteller

Folgende Leistungen werden vom Veranstalter bereitgestellt:

Ausstellungsfläche (ohne Mobiliar)

- Standgröße A: 3,00m x 3,00m
- Standgröße B: 3,00m x 6,00m
- Standgröße C: 3,00m x 9,00m

Stromversorgung (bei Bedarf anmelden)

W-LAN

7. Ausstellungsgüter

Je anschaulicher Sie Ihre Produkte/Dienstleistungen präsentieren, desto mehr sprechen Sie damit potenzielle Kunden an. Denken Sie ggf. an Roll-Ups, Broschüren und Flyer, Vorführungsmodelle, Notebooks, Präsentationsarbeiten, Schautafeln, Give-aways u.ä.

Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke sind nur im Rahmen der zugelassenen Normen und unter Berücksichtigung der anerkannten Sicherheitsvorschriften gestattet.

8. Standplatz

Die endgültige Standplatzeinteilung erfolgt durch den Veranstalter eine Woche vor der Veranstaltung. Besondere Platzwünsche, werden nicht berücksichtigt und stellen keine Bedingung für eine Teilnahme dar.

Ist die für den jeweiligen Aussteller vorgesehene Fläche aus nicht vom Veranstalter verschuldetem Anlass nicht verfügbar, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz.

9. Nichtteilnahme

Im Falle des Nichterscheinens eines Ausstellers, verpflichtet sich der Aussteller zu einer Aufwandsentschädigung für den Veranstalter von 100,00 €. Verzichtet der Aussteller bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsdatum darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, kann diese Fläche vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.

10. Werbung im Ausstellungsgelände

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen innerhalb des gemieteten Standes ausgestellt und auf dem übrigen Gelände der THM verteilt werden. Es sind nur ausstellungsbezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende und Superlativ-Werbung ist in Deutschland unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das Zurschaustellen von Werbemitteln, gegen diese Grundsätze verstoßen, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, müssen jedoch mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und die Einstellung veranlassen. Der Aussteller ist für eine eventuell erforderliche Genehmigung für musikalische Wiedergaben aller Art bei der GEMA, Aachener Straße 164, D-40223 Düsseldorf, Tel. 0211-157510, verantwortlich. Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

11. Werbemaßnahmen durch den Veranstalter

Mit der Übersendung Ihres Firmenprofils und Firmenlogos autorisieren Sie den Veranstalter zum Abdruck dieser Inhalte in sämtlichen Druckmaterialien und auf der Website.

12. Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz seitens des Veranstalters für die Ausstellung besteht nicht. Soweit rechtlich zulässig, wird die Haftung des Veranstalters für Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Ausstellung stehen, ausgeschlossen. Für entstandene Schäden am Stand, Veranstaltungsequipment und Veranstaltungsort haftet der Aussteller nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt auch hier jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

13. Entsorgung, Reinigung

Jeder Aussteller hat seinen Abfall/Reststoff eigenverantwortlich zu entsorgen. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

14. Premiumpartner

Eine Teilnahme an der Veranstaltung als Premiumpartner ist möglich.

Premiumpartner-Paket	
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung als „Offizieller Premiumpartner“ im Vorfeld der Veranstaltung und Nutzung dieser Nennung im Rahmen der Marktkommunikation - Nutzung des Veranstaltungslogos - Name des Unternehmens wird auf der Internetseite des Veranstalters eingebunden - Unternehmenslogo des Premiumpartners wird auf den Printmedien der Veranstaltung eingebunden - Möglichkeit zur Schaltung eines Videospots des Unternehmens von max. 2 Minuten auf der Präsentationsleinwand des Veranstalters am Veranstaltungstag
Betrag	500,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Als Gegenleistung für die Leistungen des Veranstalters zahlt der Premiumpartner einen Betrag von **500,00 €** zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung des Veranstalters.

Ein entsprechender Verwendungszweck/Vertragsgegenstandsnummer wird dem Premiumpartner entsprechend zugeteilt.

Werden Rechnungen auf Weisung des Premiumpartners an einen Dritten gesandt, so bleibt er gleichwohl Schuldner.

15. Vorbehalte

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten wichtigen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen der Aussteller an der Durchführung berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen.

Die Aussteller und Premiumpartner haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, keinen Anspruch auf Schadenersatz.

16. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Alle Ansprüche der Aussteller/Premiumpartner gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Monats. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende der Veranstaltung.